

Dipl.-Musiklehrerin / Dipl.-Komponistin

Christine K. Brückner

Armwischenweg 18

25469 Halstenbek

eMail: post@klavierstd.de www.klavierstd.de

Terminvereinbarungen:

Telefon (04101) 59 59 816

Bankverbindung

Kontobezeichnung: Christine Oestmann

Bank: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE87 2005 0550 1252 4512 14

BIC: HASPDEHHXXX

Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte in den Fachbereichen Klavier, Musiktheorie und Komposition, bescheinigt durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein.

Preise für Klavierunterricht (Einzelunterricht)

umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG

Unterrichtseinheit	Preis je Monat
½ Stunde 14-tägig	€ 36,-
¾ Stunde 14-tägig	€ 54,-
1 Stunde 14-tägig	€ 72,-
½ Stunde wöchentlich	€ 72,-
¾ Stunde wöchentlich	€ 108,-
1 Stunde wöchentlich	€ 144,-

Allgemeine Unterrichtsvereinbarungen

Der Unterricht findet regelmäßig im Armwischenweg 18 in Halstenbek statt, Schulferien und gesetzliche Feiertage ausgenommen.

Die Unterrichtsgestaltung orientiert sich nach einem Lehrplan, der aus über 30 Jahren Lehrtätigkeit gewachsen ist, mit dem Ziel, einen kontinuierlichen Lernfortschritt zu erreichen, bis der Schüler über die musikalischen, praktischen und theoretischen Voraussetzungen verfügt, eine Aufnahmeprüfung zu einem Hochschulstudium erfolgreich bestehen zu können.

Neben der Förderung der Spielfertigkeit und Musikalität stehen auch etwas Musiktheorie und -geschichte im Fokus des Lehrplans. Fortgeschrittene werden innerhalb einer individuellen Übergangszeit an eine geeignete Lehrjahrsstufe des Lehrplans herangeführt. Schülerwünsche wie bspw. die Auswahl von Musikstücken werden selbstverständlich im Unterricht berücksichtigt.

Ein- oder zweimal im Jahr findet eine für Schüler freiwillige Vorspielveranstaltung statt, um den Schüler an eine terminbedingte Einübung von Musikstücken sowie die Situation, vor Publikum zu spielen, zu gewöhnen.

Es wird ein regelmäßiger Termin in der Woche vereinbart, an dem der Unterricht stattfindet. Besteht schülerseitig der Wunsch, diesen Termin dauerhaft neu festzulegen, sollte dies spätestens zwei Wochen zuvor der Lehrerin mitgeteilt werden.

Beim Wunsch nach einmaligen Terminänderungen (z.B. wegen Krankheit) kann der Unterricht nachgeholt werden, wenn zeitnah durch den Ausfall von Terminen anderer Schüler ein passender Termin frei wird. Bei Terminabsagen seitens der Lehrerin wird der Unterricht selbstverständlich nachgeholt.

Die Schulferien, die auch für erwachsene Schüler gelten, richten sich nach dem Bundesland des Schülers.

Da der Unterricht in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen nicht stattfindet, ergeben sich bei wöchentlicher Unterrichtseinheit im Jahr 40 Termine bzw. bei 14-tägiger Unterrichtseinheit im Jahr 20 Termine.

Die genannten Preise sind durchgehend je Kalendermonat (12x im Jahr) zu Beginn des Monats per Dauerauftrag unter Angabe des Schülers zu zahlen. Bei versäumten Zahlungen ist der zugehörige Monat im Verwendungszweck anzugeben.

Findet der Unterricht z.B. wöchentlich mit jeweils einer halben Stunde statt, verteilen sich die 40 Termine eines Jahres auf die zu zahlenden 12 Monatsbeträge zu je € 72,- wodurch sich ein Preis von effektiv € 21,60 je halbe Stunde ergibt.

Sporadischer Unterricht wird ausnahmsweise erteilt, wenn zu erwarten ist, dass monatlich nur ein einzelner, jeweils individuell zu vereinbarenden Unterrichtstermin zustande kommt. Der Preis für eine Zeitstunde sporadischer Unterricht beträgt € 45,- und ist nach Unterrichtsschluss in bar zu zahlen.

Möchte der Schüler den Unterricht kündigen, sollte dies zu Beginn (spätestens am dritten Werktag) des Monats der Lehrerin mitgeteilt werden. Weitere Kündigungsfristen sind nicht vorgesehen. Kündigungen können beiderseits ohne einen wichtigen Grund erfolgen. Sämtliche Mitteilungen an die Lehrerin können gerne persönlich oder auf Anrufbeantworter erfolgen.

Das Betreten des Grundstücks und der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen erfolgt auf eigene Gefahr des Schülers sowie seiner Begleiter. Eltern, die ihre Kinder zusammen mit anderen Kindern zum Unterricht bringen, sind gehalten, diese zu beaufsichtigen. Wer mit dem Auto kommt, kann gerne die linke Auffahrt auf dem Grundstück zum Parken nutzen.

Die Zustimmung zu diesen Vereinbarungen seitens des Schülers bzw. seines gesetzlichen Vertreters erfolgt durch Bezahlung der ersten fälligen Unterrichtseinheiten.